



Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Bauschutt- und Grüngut der Gemeinde Westendorf (Abfallentsorgungsgebührensatzung)

Auf Grund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 9. August 1996 erlässt die Gemeinde Westendorf folgende

S A T Z U N G:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Westendorf erhebt für die Benutzung der öffentlichen Grüngut- und Bauschuttentsorgungseinrichtung Gebühren.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die Grüngut- und Bauschuttentsorgungseinrichtung der Gemeinde Westendorf benutzt.

§ 3 Gebührenmaßstab

Die Gebühr für die Grüngut- und Bauschuttentsorgung richtet sich nach dem Volumen des angelieferten Materials.

§ 4 Gebührensatz

Die Gebühr für die Entsorgung des angelieferten Grünguts und Bauschutts, aus dem Gebiet der Gemeinde Westendorf ist in der Anlage zu dieser Satzung geregelt.

§ 5 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Gebühr für Bauschutt- und Grüngut entsteht mit der Überlassung an der Sammelstelle oder an dem von der Gemeinde Westendorf bestimmten Anlieferungsort

**Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung
von Grünut und Bauschutt der Gemeinde Westendorf
(Abfallentsorgungsgebührensatzung)**



**§ 6
Fälligkeit der Gebührenschuld**

- (1) Die Gebühr wird mit dem Entstehen fällig und ist an der Annahme- oder Sammelstelle zu begleichen.
- (2) Bei anderer Anlieferungsart (außer Kleinmengen an der Annahmestelle) wird ein Gebührenbescheid durch die Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf im Auftrag der Gemeinde Westendorf erstellt.

**§ 7
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft

Westendorf, den 10.12.2015

gezeichnet

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

(Siegel)



ANLAGE

Entgelttabelle für die Nutzung Bauschutt- und Grünutsammelstelle der Gemeinde Westendorf

Stand: 01.01.2016

Bauschutt	
Kleinmengen (Kübel 10 l Eimer)	1,00 €
Kleinmengen (Schubkarre)	4,00 €
kleiner Autoanhänger	10,00 €

Strauch- u. Gehölzschnitt	
<i>Jahrespauschale</i> durch Erwerb einer Berechtigungskarte je Grundstück	20,-€
Mengen Abrechnung vor Ort	4,00 € je m ³

Rasenschnitt und Laub
<i>kostenfrei</i>